

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 22. Februar 2019

Nummer 2

Stadt Königstein  
- Bürgermeister –  
im Auftrag der Gemeinde Struppen  
Goethestr. 7  
01824 Königstein

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019**

### **1. Zu wählen sind**

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl Gemeinderäte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat Struppen	Gemeindegebiet Struppen	14	21	40
Ortschaftsrat Struppen-Siedlung	Ortschaft Struppen-Siedlung	5	8	10
Ortschaftsrat Thürmsdorf	Ortschaft Thürmsdorf	5	8	10

### **Hinweis gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KomWO:**

Die vorgenannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

### **2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **21. März 2019 bis 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, c/o Stadtverwaltung Königstein; Zi. 20/21; Goethestr. 7; 01824 Königstein, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein, (am 21. März 2019 jedoch bis 18:00 Uhr) oder als Postsendung eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a und 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 KomWO) eingereicht werden.

Wählbar ist, wer als Bürger der Gemeinde/Ortschaft (§§ 16 und 66 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) im Rahmen der Gesetze zum Gemeinderat/Ortschaftsrat wahlberechtigt ist. Nach § 15 SächsGemO ist Bürger der Gemeinde/Ortschaft jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Ortschaft wohnt.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO ist nicht in den Gemeinderat/Ortschaftsrat wählbar,

- wer nach § 31 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Ein sich bewerbender ausländischer EU-Bürger hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren hat (§ 6a Abs. 3 Satz 1 KomWG). Sofern er nach § 26 Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Adressen anzugeben.

Vordrucke für Wahlvorschläge, für Niederschriften über Bewerberaufstellungen mit der erforderlichen Erklärung an Eides statt und Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag mit angefügter Wahlrechtsbescheinigung können bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein, Zimmer 20/21 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder per Post und E-Mail ([hauptamt@stadt-koenigstein.de](mailto:hauptamt@stadt-koenigstein.de)) angefordert werden.

### 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§§ 6b und 35 a SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlages und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses bei der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, bis zum 21. März 2019 während der allgemein üblichen Öffnungszeiten, am 21. März 2019 jedoch bis 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO, welches er in der Stadtverwaltung erhält, eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) durch den Unterzeichner einzutragen, auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen sucht der Beauftragte den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an einem von ihm benannten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegt, zum Zwecke der Entgegennahme der Unterstützungsunterschrift auf.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

## **5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Königstein, 07.02.2019

Tobias Kummer  
Bürgermeister  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Wahlhelfer gesucht

Für die Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen) am 26.05.2019 und am 01.09.2019 (Landtagswahlen) werden engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in unseren Wahllokalen Naundorf, Struppen, Struppen-Siedlung und Thürmdorf gesucht.

Die Wahlvorstände sind am Wahltag für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Nach der Schließung des Wahllokals ermitteln sie das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

Spezielle Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vorab geschult. Außerdem werden die Wahlvorstände so besetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden. Es ist weiter vorgesehen, die Besetzung der Wahlvorstände so vorzunehmen, dass sich die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Einteilung von Schichtdiensten oder Gewährleistung von Pausenzeiten nicht auf den gesamten Zeitraum der Abstimmungshandlung erstreckt. Absprachen dazu werden am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung getroffen.

Für den Einsatz als Wahlhelfer/in wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der Tätigkeit als Wahlhelfer haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter 035020 70418 oder per E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)

### Widerspruchsrecht zur Übermittlung und Veröffentlichung von Meldedaten

Im § 50 des Bundesmeldegesetzes werden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen geregelt. Nach diesen Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in besonderen Fällen persönliche Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gegenüber Adressbuchverlagen darf die Verwaltung zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Auskunft erteilen: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG, Sterbedatum. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen darf die Meldebehörde in den sechs Monaten vor dem Wahltermin Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen übermitteln. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind

spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht. Wir informieren Sie hiermit, dass Sie von Ihrem Widerspruchsrecht in der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein, während der üblichen Sprechzeiten Gebrauch machen können. Die Ausübung des Widerspruchsrechts ist gebührenfrei, der Widerspruch muss nicht begründet werden. Die bisher eingetragenen Übermittlungssperren gelten weiter fort behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

*Tobias Kummer*  
Bürgermeister

### Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

#### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

#### Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten

#### Gemeinde Struppen

##### Bürgerbüro:

MONTAG 9.00 - 12.00 Uhr  
DIENSTAG 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
MITTWOCH geschlossen  
DONNERS - 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
TAG  
FREITAG 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister:** Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax: 035020 70154  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

**Bauhof Struppen**

Telefon 0157 86253643

**Kinderhaus Struppen**

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

**Grundschule Struppen**

Telefon 035020 70455

E-Mail: grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes**

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

**Stadtverwaltung Königstein****Bürgermeister – Herr Kummer**

post@stadt-koenigstein.de 035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

**Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring**

sekretariat@stadt-koenigstein.de/

amtsblatt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50, Fax 0 35021 997-33

**Hauptamt – Frau Lehmann**

hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-13

**Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe – Frau**

Kretschmann/Frau Zscheile

hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-10

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

**Standesamt Königstein – Frau Zscheile**

standesamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

**Sachgebiet Sicherheit und Ordnung – Herr Jeremias/Frau Bräuer**

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-18/-19

**Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert**

hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-12

**Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung – Frau Topp**

hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-15

**Kämmerei – Frau Hamisch**

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-21

**Sachgebiet Haushalt – Frau Seifert**

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-20

**Kasse**

Frau Böttger 035021 997-25

Frau K. Döring 035021 997-23

Frau Haubold 035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

**Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn**

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-22

**Bauamt – Frau Gräbner**

bauamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-50

**Tiefbau**

Herr Gröger 035021 997-31

**Hochbau**

Frau Sauer 035021 997-32

**Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung**

Frau Hartenstein 035021 997-14

**Gebäude- und Liegenschaftsmanagement –**

Herr Fischer 035021 997-16

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Frau Kojok 035021 997-27

**Öffnungszeiten der Ämter****Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei**

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

**Bürgerpolizistin**

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501/519-270, 0173/37 40 221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit

03501/519-0

**Samstag-Sprechtag****Einwohnermeldeamt 2019**

Folgende Termine wurden für dieses Jahr festgelegt:

09.03.2019

25.05.2019 (Wahl)

31.08.2019 (Wahl)

23.11.2019

jeweils 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Brennholz zu verkaufen**

Die Gemeinde Struppen hat Brennholz zu verkaufen, bei Interesse melden Sie sich beim Bauhof: Mobil: 0157/86253643

**Schulsekretär/in (m/w/d)  
Grundschule Struppen****zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht***Sie erwartet ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, bei der Sie mit allen anfallenden Arbeiten eines Schulsekretariates betraut werden.***Unsere Anforderungen an Sie:**

- Ausbildung im Bereich Büromanagement oder als Verwaltungsfachangestellte/r
- gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse
- Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Freude an der Zusammenarbeit mit den Schülern und Lehrern

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) im öffentlichen Dienst vergütet in der Entgeltgruppe 5.

**Bewerbungen senden Sie bitte an:**

Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am 6. März 2019, 18:30 Uhr, bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 12. März 2019, 18:30 Uhr, findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung, eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, ausgehängen.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) „Aktuelles“ eingesehen werden.

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung

Die nächste Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Struppen Siedlung findet am 21. März 2019, 19:00 Uhr, in der Pension „Kleiner König“, Hohe Straße 57 (vormals Pension Vater) statt.

*B. Verdang  
Ortsvorsteherin*

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

### Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Struppen

am Donnerstag, dem 14.03.2019 um 19:00 Uhr  
im Landschlachthof Struppen, Hauptstraße 100

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Struppen gehören (alle Grundflächen der Gemeinde Struppen, Kurort Rathen, sowie Teile der Gemarkung Krietzschwitz, Pirna, Stadt Wehlen, und die Gemarkung Leupoldishain und Nikolsdorf) und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche

#### Einladung

18:30 - 19:00 Uhr Gemeinsamer Imbiss

#### Tagesordnung: 19:00 Uhr

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Wahlvorstandes und der Stimmzähler
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Beschlüsse
  - Vergabe der Jagdreviere
  - Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
  - Ermächtigung des Vorstandes nach § 5 Abs. 5 der Satzung
5. Wahl des Jagdvorstandes und Bekanntgabe des Ergebnisses
6. Schlusswort

#### Hinweis:

Wahlvorschläge sind bis zum 06.03.2019 beim Jagdvorstand einzureichen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Der Vertreter einer Erbgemeinschaft weist sich durch schriftliche Vollmacht aus.

Bei Änderungen oder Ergänzungen im Jagdkataster haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Eintragung ins Jagdkataster erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die am 11.12.2018 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft und das Protokoll der Versammlung vom 11.12.2018 liegt in der Gemeindeverwaltung Struppen öffentlich aus. Jeder Jagdgenosse kann die Zusendung der Satzung und/oder das Protokoll per Mail beantragen.

*gez. Wehner  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Struppen*



## Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Ina Augustiniak

**Durchwahl**  
Telefon +49 3578 33-2100  
Telefax +49 3578 33 552180  
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Kamenz, 31. Januar 2019

### Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte- stichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100  
mikrozensus@statistik.sachsen.de**

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Häuserschrift:  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Auskunftsdienste**  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Bestellung von Publikationen**  
Telefon +49 3578 33-1245  
[vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

\* Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente nur über das Elektronische  
Gerichts- und Verwaltungspostfach:  
nähere Informationen unter  
[www.egyp.de](http://www.egyp.de)

Verbreitung mit Quellenangabe  
erwünscht

Seite 1 von 1



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 29. März 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:  
**Montag, der 18. März 2019**

## Kirchliche Nachrichten

### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

**täglich** 08:00 Uhr

**sonntags- und feiertags** 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)



#### Veranstaltungen im Februar

##### offenes Wohnzimmer

Am 27.02.2019 wird Frau Regina Albani von Ihren Erfahrungen mit den leidtragenden Menschen im Herzen Afrikas (Kongo) berichten. Die Veranstaltung beginnt 19:00 Uhr. Über eine kurze vorherige Anmeldung bis zum 24.02.2019 freuen wir uns.

#### Veranstaltungen im März

*Groß-Eltern-Enkel-Kinder-Freizeit – 04.03. bis 07.03.*

Kindergartenkinder in Begleitung, es sind noch Plätze frei  
Mit Sr. M. Lioba Kaiser

*Weltgebetstag bei uns erst am 08.03.2019*

Weltgebetstag 2019 – Slowenien

„Kommt, alles ist bereit! #esistnochplatz

Beginn: 19.00 Uhr in der Kapelle, anschließend Einladung zum frohen Beisammensein und genießen der landestypischen Speisen

*Anti-Schulstress-Wochenende – 15. bis 17.03.19*

für Mädchen 9 – 14 Jahre mit Schwester M. Alena

*Schönstatt-Familientag – 17.03.19*

Familien mit Kindern

Beginn: 9.00 Uhr mit der Hl. Messe

*Frauenfrühstück 18.03.*

Möglichkeit 8.00 Uhr Hl. Messe

Beginn: 9.00 Uhr mit dem Frühstück

anschl. Impuls, Austausch

Mittagessen möglich

#### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf: Tel. 035020 756-0, E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

### Struppener Kirchengemeinde

#### Monatsspruch März

*Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.*



1. Samuel 7,3

#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

##### 10.03. Invokavit

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

##### 24.03. Okuli

09:00 Uhr Gottesdienst

#### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer Ferien)

#### Chor

Montag, 4. und 18. März

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. März,  
19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, nach Vereinbarung,  
18:30 Uhr im Pfarrhaus

#### „Kommt, alles ist bereit“:

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden slowenische Frauen zum Weltgebetstag am 1. März 2019 ein. Ihr Gottesdienst entführt in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der EU. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohnern sind knapp 60 Prozent katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berühmten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 Tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen.

„Kommt, alles ist bereit“, unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland Hunderttausende die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander.

In Struppen treffen wir uns zu diesem Gottesdienst erst **am 8. März 2019, 19:00 Uhr**, im Caritas-Ferienheim St. Ursula in Naundorf. Anschließend wollen wir noch zusammen singen und landestypisch (slowenisch) essen. Dazu möchten wir recht herzlich einladen.



Anzeige

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Kreisfinale im Volleyball mit der Oberschule Königstein

Am Donnerstag, 10.01.2019, fand in Pirna das Kreisfinale der Jungen WK II im Volleyball statt. Somit konnten also die besten 9.- und 10.-Klässler unserer Schule ihr Können unter Beweis stellen. Insgesamt waren 5 Mannschaften angetreten. Im Spielmodus „Jeder gegen jeden“ sollte der Sieger ermittelt werden. Aus Zeitgründen wurden aber nur 2 Sätze bis 15 Punkte pro Spiel absolviert.

Im ersten Spiel gegen die Oberschule Bad Gottleuba starteten wir gut, konnten über eine gute Annahme und ein genaues Zuspiel auch ohne druckvolle Angriffe den Gegner unter Druck setzen. Resultat: 15 : 9. Im 2. Durchgang fand Gottleuba zu seiner Spielstärke und es entwickelte sich ein sehr gutes Spiel auf Augenhöhe. Knapp, aber verdient konnten sich die Gottleubaer durchsetzen (15 : 13).

Gegen das Gymnasium Sebnitz, den Favoriten dieses Turniers, brachten wir zu Beginn keinen Fuß auf das Parkett. Sebnitz spielte sehr gut. Erst im Satzverlauf fanden wir zu unserem Spiel und konnten dem Gegner Paroli bieten. Trotzdem konnte sich Sebnitz mit 15 : 11 durchsetzen. Im 2. Satz spielten unsere Jungs aber von Anfang an besser und konnten mit sehr guten Spielzügen mit 11 : 4 in Führung gehen. Anschließend fand Sebnitz wieder zu seiner Stärke und kam Punkt für Punkt heran. Glücklicherweise verdient entschieden wir den Satz mit 15 : 13 für uns.

Gegen die Gauß-Oberschule Pirna ließen wir in beiden Sätzen nichts anbrennen und gewannen klar mit 2 : 0 (15 : 5 und 15 : 12). Auch im letzten Spiel gegen die Oberschule Dohna zog unser Team das Spiel mit 2 : 0 durch (15 : 10 und 15 : 9).

Da Sebnitz gegen Gottleuba knapp mit 2 : 0 gewann, hatte die Gymnasiasten am Ende 1 Punkt mehr als wir. Trotzdem waren wir mit dem **2. Platz** sehr zufrieden.

#### Herzlichen Glückwunsch!

Für unsere Schule spielten: Michael Benz, Julian Baumgart, Maximilian Thomas, Dennis Hofmann, Brian Kerda, Kenneth Strnad und Karl Ritter. Ein besonderer Dank geht an Herrn Kerda für den Hin- und Rücktransport der Schüler.

*T. Hortsch – Sportlehrer Oberschule Königstein*

### Regionalfinale im Volleyball mit der Oberschule Königstein

Am 01.02.2019 fand das Regionalfinale der Jahrgänge 2004 bis 2007 der Jungen im Volleyball in Freital statt. Dabei spielen 4 Jungen auf einem Spielfeld von 4 x 4 m. Nachdem das Kreisfinale im Dezember 2018 gewonnen werden konnte, warteten jetzt die Sieger der anderen Landkreise. Eine Mannschaft erschien aus irgendeinem Grund nicht zum Turnier, deswegen kämpften nur 4 Mannschaften um den Sieg.



Im ersten Spiel gegen die 116. Oberschule Dresden konnten wir nach einer kurzen „Eingewöhnungsphase“ mit ein paar ins „Aus“ geschlagenen Bällen die Spielführung übernehmen. Aus einer guten Annahme heraus, über ein meist gutes Zuspiel, wurden die Dresdner mit gut platzierten Bällen unter Druck gesetzt. Der erste Satz konnte mit 23 : 8 gewonnen werden. Auch der zweite Satz wurde von unserem Team dominiert, so dass wir im Satzverlauf auch schon mal durchwechseln konnten. Er endete mit 25 : 13 für uns. **1. Sieg!**

Auch im zweiten Spiel gegen die Oberschule Schmiedeberg konnten unsere Jungs von Anfang an Druck aufbauen. Fehler aus dem ersten Spiel wurden zum größten Teil abgestellt. Das Fazit war ein stets ungefährdeter 25 : 6-Sieg. Zum anschließenden Satz gab es nichts Zusätzliches zu erwähnen. Schmiedeberg gab dann irgendwann auf. – 25 : 4. **2. Sieg – Hurra**

Da auch das Gymnasium Riesa seine beiden ersten Spiele gewinnen konnte, kam es zum abschließendem „Großen Finale“. Es war das erwartete schwere Spiel. Beide Mannschaften spielten konzentriert, schenkten sich nichts und spielten auf Augenhöhe. Im ersten Satz hatten wir ständig die Nase etwas vorn. Diese Führung konnten wir bis zum Ende behaupten. Sieg mit 25 : 21. Der anschließende Durchgang war noch ausgeglichener. Zwischendurch schlichen sich in unserem Team ein paar kleine Fehler ein, die prompt von Riesa bestraft wurden. Beim Stand von 16 : 18 lagen wir sogar hinten. Mit ein paar Tipps in einer Auszeit rappelte sich unsere Mannschaft noch einmal auf, vorher gegangene Fehler wurden abgestellt. Schließlich ging wieder alles. Punkt um Punkt wurde gemacht und der Satz (25 : 18), das Spiel und das Turnier gewonnen.

Wir stehen im Landesfinale Sachsen! **Herzlichen Glückwunsch!**

Für unsere Schule spielten: Malte Salomon, Jordan Kerda, Nick Steyer, Chris Heller, Linus Dunsch und Karl Ritter. Außerdem wurde Linus Dunsch zum besten Spieler des Turniers gewählt.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Matthieu Ziegenbalg, den Jugendtrainer der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V., für sein Engagement an diesem Tag.

*T. Hortsch – Sportlehrer Oberschule Königstein*



## Vereinsnachrichten

### 12. Sparkassen-Cup der KVG

Am Samstag, dem 19. Januar 2019, begrüßte die KVG in der Reinhardtsdorfer Sporthalle wieder acht Mannschaften zu ihrem alljährlichen Sparkassen-Cup. Es nahmen folgende Mannschaften teil:

Schlechtmutterfront, SG Bielatal, Erben Povrly (CZ), KFD Bunter Mix, Koppitzer Standvolleys sowie drei KVG-Mannschaften.

In spannenden Spielen in der Vorrunde konnten sich die Mannschaften von Erben Povrly, SG Bielatal, KFD Bunter Mix sowie die Koppitzer Standvolleys für die Halbfinalspiele qualifizieren, alle anderen Mannschaften spielten weiter um die Plätze 5 bis 8. In der ersten Halbfinalbegegnung zwischen Erben Povrly und SG Bielatal setzen sich unsere tschechischen Gäste durch. Die zweite Begegnung fand zwischen KFD Bunter Mix sowie den Koppitzer Standvolleys statt. Der erste Satz war an Dramatik kaum zu überbieten, am Ende holten sich die Koppitzer Standvolleys den ersten Satz. Den zweiten Satz holte sich KFD Bunter Mix in lockerer Spielweise. Im letzten und dritten Satz konnte sich nochmals KFD Bunter Mix durchsetzen.



In den Spielen um die Plätze 5 bis 8 war es auch sehr spannend, wo es auch zwei interne Spiele zwischen den KVG-Mannschaften gab, aber am Ende gewann immer nur eine Mannschaft.

Im Spiel um Platz 3 standen sich die Mannschaften von SG Bielatal und den Koppitzer Standvolleys gegenüber. Erwähnenswert ist, dass die SG Bielatal nur mit 5 Personen angeeist war und immer einen „Gastspieler“ in ihren Reihen hatte. Am Ende setzte sich die SG Bielatal knapp gegen die Koppitzer Standvolleys durch.

Im Finalspiel standen sich nun die Titelgewinner vom 10. sowie 11. Sparkassen-Cup gegenüber, also die Mannschaften von KFD Bunter Mix sowie Erben Povrly. Im ersten Satz setzte sich die Mannschaft von KFD Bunter Mix deutlich durch, im zweiten Satz hatte sie aber mit einer deutlichen Gegenwehr unserer tschechischen Gäste zu kämpfen, am Ende reichte es aber nicht für die Erben Povrly, diesen Satz zu holen, und KFD Bunter Mix gewann.

Es wurde folgende Platzierungen durch die teilnehmenden Mannschaften erspielt:

1. KFD Bunter Mix
2. Erben Povrly
3. SG Bielatal
4. Koppitzer Standvolleys
5. KVG II
6. KVG I
7. KVG III
8. Schlechtmutterfront

Ohne die Unterstützung von Sponsoren ist es nicht möglich, das Turnier in diesem Rahmen auszutragen, ein Dank geht hierbei an die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die uns finanziell unterstützt.



Ein weiterer Dank geht an die Bäckerei Böhme aus Thürmsdorf für die Bereitstellung von Pfannkuchen und Brezeln in „kleiner Stückzahl“ auf einem silbernen Tablett.



Besonders bedanken möchten wir uns noch bei K. Vollmann und K. Karkusz, die sich seit Jahren liebevoll um die Bewirtung kümmern.

### Wir gratulieren

<b>in Naundorf</b> am 04.03.	Werner Rösel	zum 80. Geburtstag
<b>in Ebenheit</b> am 10.03.	Elisabeth Viehrig	zum 95. Geburtstag
<b>in Struppen</b> am 12.03.	Rainer Albani	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	Dieter Franz	zum 80. Geburtstag
am 30.03.	Klaus Rackow	zum 75. Geburtstag

